

AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeisterin Romy Wurm oder Vertreter im Amt

Jahrgang 51

01.02.2019

Nr. 5

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten der Bürgermeisterin entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Tel.: 07375 / 244

Fax: 07375 / 92015

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Geburtstage im Februar 2019

Herr Dr. Albert B a u m h a u e r

am 20.02.2019

Herr Eugen H u b e r

am 27.02.2019



71 Jahre

79 Jahre

*„Erinnere Dich an die Vergangenheit,
träume von der Zukunft, und lebe heute.“*

Sören Kierkegaard

Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Glück auch im neuen Lebensjahr.

Obst- und Saftverkauf sowie „Unsere Alternative“-Hofladen: Nächster Verkauf am Samstag, 02.02.19 von 11.30 – 12.00 Uhr an der Bushaltestelle.

Ausgabe des Landesfamilienpasses 2019

Grundsätzlich bleiben die Voraussetzungen für den Erhalt des Familienpasses und die Anzahl der Gutscheinkarten gleich, bei der Ausstellung können nunmehr jedoch **neben einer antragstellenden Person noch bis zur vier weitere Erwachsenen (Begleitpersonen) eingetragen werden. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.**

Familien können weiterhin nur einen Landesfamilienpass beantragen und nur wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft legen,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,

- Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Neu ab 2019:

- Das Dornier-Museum in Friedrichshafen
- Der Schwaben Park in Kaisersbach
- Das Brezel Museum in Erdmannshausen bei Marbach (a.N.)
- Die Sinn-Welt im Jordanbad in Biberach

Termine auf einen Blick – Februar 2019

- 02.02. Fasnetseröffnung mit Umzug in Obermarchtal
 02./03.02. Jugendhallenturnier in Emerkingen
05.02. Blaue Tonne
05.02. Stricktreff im Jugendraum, 16.30 – 18.00 Uhr
06.02. Gelber Sack
08.02. Spinntreff im Vereinsraum, 18.00 – 23.00 Uhr
 08.02. Brauchtumsabend im Oberstadion
10.02. Wanderung des Schwäb. Albvereins
12.02. Nähtreff im Gemeindehaus, 18.00 – 21.00 Uhr
15.02. Abbuchung Grund- und Gewerbesteuer
 16.02. Bau von Nistkästen, Lauterach-BIZ
20.02. Gelber Sack
 21.02. Glombiger in Munderkingen
 22.02. Walburgismarkt in Munderkingen
 23.02. Ball der Vereine in Lauterach
 23.02. Ball der Vereine in Oberstadion
 28.02. Zunftball in Untermarchtal
28.02. Kinderumzug in Rechtenstein/Ausgrabung
 28.02. Brauchtumsabend in Oberstadion
01.03. Abbuchung Müllgebühren
03.03. Fasnetsumzug in Rechtenstein
10.03. Funkenwanderung



Einkommensteuererklärungsdrucke 2018

Das Finanzamt hat uns folgende Vordrucke für die Steuererklärung 2018 zur Abholung zugesandt:

- Einkommensteuererklärungsdrucke für Arbeitnehmer
- Einkommensteuererklärungsdrucke für Rentner und/oder Pensionäre
- Anlage V (Vermietung und Verpachtung)
- Anleitung ESt
- Allg. Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben

Gerne können Sie diese bei Bedarf im Rathaus mitnehmen.

Jugendschutz in der Fasnet

Im Hinblick auf die bevorstehende Fasnet 2019 wird auf die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen hingewiesen: Ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** bei öffentlichen Tanzveranstaltungen **nicht** anwesend sein.

Jugendliche ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen ab 16 Jahren längstens bis 24.00 Uhr ausgehen. In Begleitung eines Erziehungsberechtigten gibt es keine Beschränkungen öffentlichen Erziehungsberechtigte sind Eltern sowie Personen über 18 Jahren, denen von den Eltern ausdrücklich die Aufsicht übertragen wurde.

Branntwein (Schnaps u.ä.) und branntweinhaltige Getränke (Cola-Schuss, Rigo u.Ä.) dürfen nur an Personen **ab 18 Jahren** abgegeben werden. Nach § 9 JSchG ist es Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren verboten, in der Öffentlichkeit zu rauchen. Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.

Gemeinde Rechtenstein	Landkreis Alb-Donau-Kreis
----------------------------------	--------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Rechtenstein sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Rechtenstein, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Rechtenstein, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein** - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Rechtenstein, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Rechtenstein, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Rechtenstein, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Rechtenstein, den 01. Februar 2019

Gez. Romy Wurm, Bürgermeisterin

Nächste Leerung der Blauen Tonne: Dienstag, 05.02.2019

Vorstellung von „Hillus Herzdropfa“

Am Sonntag fand die Vorstellung des Duos „Hillus Herzdropfa“ im Gemeindehaus Rechtenstein statt. Vor ausverkauftem Haus spielten die beiden Herzdropfa tolle Sketche und das Publikum hat sich richtig toll amüsiert. Herzlichen Dank an die beiden Darsteller, an Herrn Anton Fisel für die Vermittlung, an alle Damen und Herren vom Kreativ-Kreis für die Erledigung der Vor- und Nacharbeiten, wie Stühle aufstellen, belegte Brötchen und Brezeln vorbereiten, Karten kontrollieren, etc.....! Ohne diese Zusammenarbeit wären solche Veranstaltungen nicht möglich. Vielen Dank, Ihre Bürgermeisterin Romy Wurm

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags

Am Montag, 11. Februar 2019, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags statt. Beginn ist um 15:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. K7373/K7374 – Bau eines Kreisverkehrsplatzes bei Dellmensingen - Baubeschluss
2. Deponiekonzeption - Stilllegung der Deponie Grund (Vorberatung)
3. Erweiterung der Deponie Siegerstall-Katzensteige, Blaubeuren-Asch
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

vlf-Familienabend am 2. Februar 2019 im Hotel „Adler“ in Ehingen

Der Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung Alb-Donau-Ulm e.V. (vlf) veranstaltet am Samstag, den 2. Februar 2019 ab 19:30 Uhr im Hotel Adler in Ehingen seinen diesjährigen Familienabend. Einlass ist ab 19 Uhr, Mitglieder des vlf sind ebenso wie Gäste herzlich eingeladen. Der Unkostenbeitrag beträgt 6 Euro. Traditionell werden am Familienabend langjährige Mitglieder geehrt, welche dem vlf seit 50 Jahren die Treue halten (Ehemaligenverein Ehingen, Eintrittsjahr 1968 oder 1969). Abwechslungsreich wird das diesjährige Unterhaltungsprogramm. Die Tanzgruppe Upreds aus Oberroth spielt mit ihrer diesjährigen Show „Upreds im Einsatz“ Feuerwehr. Zwar löschen sie nichts, bringen nach eigenen Aussagen aber die Tanzfläche zum Brennen. Für ganz andere Spannung sorgt der Zauberer Manfred Haber. Sein Motto lautet „Hokus Pokus 1, 2, 3 - Musik und Zauberei“. Er verspricht, mit Witz, ein wenig Ironie und Charme das Publikum zu verzaubern. Im Anschluss spielt in bewährter Manier die Kapelle „DIE REINERS“ zum Tanz.

Fachtagung für Milchviehhalter am 14. Februar 2019 in Laichingen

Am Donnerstag, den 14. Februar 2019 findet von 10 bis 16 Uhr die diesjährige Fachtagung für Milchviehhalter im Gasthaus „Rössle“ in Laichingen statt. Ziel der Veranstaltung ist es, die Betriebsleiter bei der zukunftsfähigen Ausrichtung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen. Veranstalter sind das Landratsamt Reutlingen, das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, gemeinsam mit dem Verband Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Münsingen, dem vlf Alb-Donau-Ulm, dem Milchviehberatungsdienst Schwäbische Alb / Donau sowie den Kreisbauernverbänden Reutlingen und Ulm-Ehingen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Stephanie Stöver-Cordes, Dipl. Agraringenieurin und Bankkauffrau von der Kaack Terminhandel GmbH wird in ihrem Vortrag zur Milchpreisabsicherung an der Warenterminbörse mit dem neuen Flüssigmilchkontrakt einen Einblick in den Handel mit Warenterminkontrakten geben, die sich bisher hauptsächlich auf Butter und Magermilchpulver bezogen haben. Anschließend wird Josef Assheuer, Referent für Unternehmensführung bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen über Entwicklungsstrategien für Milchviehbetriebe referieren, unter dem Motto: „Wie viele Kühe brauchen wir?“ Er zeigt auf, welche Besonderheiten bei der Frage nach der richtigen Betriebsgröße zu berücksichtigen sind und warum es für jeden Betrieb eine andere Antwort geben kann. Den Nachmittag beginnt Dieter Hanselmann, Milchviehspezialberater des Besamungsvereins Neustadt a. d. Aisch und Teilhaber einer Betriebsgemeinschaft mit 350 Milchkühen, mit seinem Vortrag zu „Technik oder Personal - Strategien für wachsende Milchviehbetriebe“. Den abschließenden Praktikervortrag hält Bruno Briegel, Landwirtschaftsmeister aus Kißlegg im Allgäu. Briegel berichtet über seinen Heumilchbetrieb, den er nach Bioland-Kriterien energetisch nachhaltig bewirtschaftet.

Genussvoll essen und bewegen für ein starkes Herz Workshop am 20. Februar im Haus des Landkreises, Ulm

Bewegungsmangel, oft zu fettes Essen, Stress. Was man seinem Körper zumutet geht letztendlich aufs Herz. Anregung und Ernährungstipps für einen gesunden Lebensstil vermittelt ein Workshop im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, Ulm am 20. Februar in der Zeit von 17 bis 20 Uhr. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Gemeinsam werden ausgewogene, saisonale und regionale Gerichte zubereitet. Der Kurs kostet inklusive Lebensmittel acht Euro. Ein Wiederholungstermin ist für den 13. März geplant. Anmeldung und Rückfragen sind möglich unter 0731/185-3098 oder per E-Mail unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de.

Artenvielfalt und Landwirtschaft muss kein Widerspruch sein Infoveranstaltung für Landwirte am 15. Februar im Haus des Landkreises, Ulm

Baden-Württemberg ist Lebensraum für circa 50.000 Tier- und Pflanzenarten, rund 40 Prozent davon sind mittlerweile gefährdet. Der Rückgang der Artenvielfalt hat vielfältige Ursachen. Ihn zu stoppen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der auch die landwirtschaftlichen Betriebe beitragen können und vielfach auch beitragen. Darum geht es bei einer Informationsveranstaltung für Landwirte am 15. Februar um 14 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm (Schillerstraße 30), im großen Sitzungssaal. In einer kurzen Einführung werden dazu die Leistungen vorgestellt, die von den Landwirten im Alb-Donau-Kreis über die verpflichtenden Auflagen bestimmter Förderprogramme (Greening, FAKT) für den Erhalt der Artenvielfalt erbracht werden. Daran schließt sich der Praktikerbericht von Andreas Bertsch aus Waibstadt an. Darin geht es um konkrete Biodiversitätsmaßnahmen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. Waibstadt liegt im Kraichgau, einer der intensivsten Ackerbauregionen in Baden-Württemberg. Gemeinsam mit acht Berufskollegen gründete Bertsch einen „Runden Tisch Artenvielfalt“. Die Landwirte legten Schutzstreifen entlang von Wäldern an und ganzjährige Blühflächen für die Nutzung durch Insekten, Schmetterlinge, Vögel oder Kleintiere. Das brachte letztlich einen erheblichen Imagegewinn und Akzeptanz. Anschließend stellt Biodiversitätsberater Wolfgang Menner aus Kirchentellinsfurt die Förderung der Artenvielfalt

durch gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung vor, die das Land Baden-Württemberg mit dem Förderprogramm „Beratung.Zukunft.Land“ unterstützt. Ziel der Beratung ist es, dass Landwirte durch gezielte Maßnahmen die Artenvielfalt fördern und gleichzeitig ihre Betriebe wettbewerbsfähig führen. Hierzu zeigt Menner praktische Beispiele aus seiner Beratungstätigkeit.

Abholung Gelber Sack

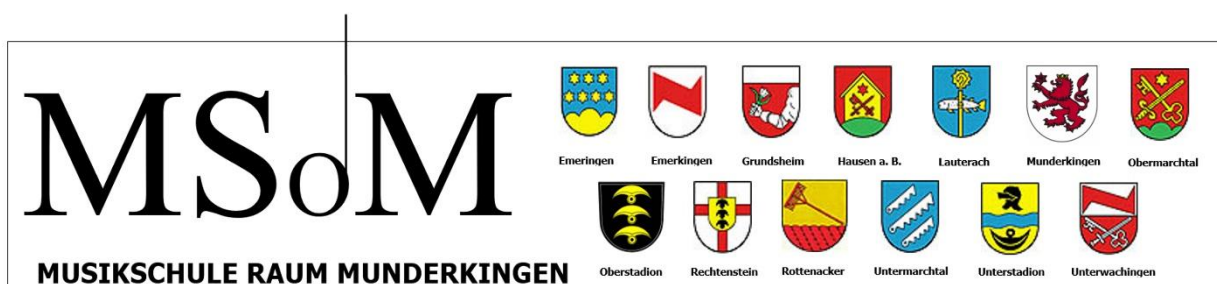
Die nächste Abfuhr des Gelben Sacks (auch Dosen dürfen eingeworfen werden) findet am 06.02.2019 statt. Bitte kein Glas einwerfen.

Nächste Leerung Blaue Tonne: Dienstag, 05.02.2018

Mitteilungen der Woche

Einladung zur Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Realschule Obermarchtal

Am Samstag, den 16. Februar 2019 um 10.00 Uhr findet in der Aula der Schule eine Informationsveranstaltung für die kommenden Fünftklässlerinnen statt. Alle interessierten Eltern mit ihren Töchtern sind dazu herzlich eingeladen. Es werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in Kunst, Musik oder Sport sowie weitere Angebote der Schule vorgestellt. Während der Elterninformation können die zukünftigen Schülerinnen die Schwerpunkte kennen lernen und sich in Gruppen künstlerisch, musikalisch und sportlich betätigen, sowie etwas über den Schulalltag erfahren. Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Schule. Interessierte Eltern können nach der Veranstaltung einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren. Franz-von-Sales-Realschule Obermarchtal, Tel.-Nr. 07375-959200, E-Mail: sekretariat@franz-von-sales-rs.de
www.franz-von-sales-rs.de



Marktstr. 1, 89597 Munderkingen, Tel. 07393 598-122, Mobil (außerhalb der Sprechzeit): 0172 7311640, Fax 598-130
E-Mail: musikschule@munderkingen.de, Web: www.musikschule-raummunderkingen.de
Sprechzeit: Mi - Fr 09:00 – 11:00

Die Musikschule Raum Munderkingen – Ansprechpartnerin für kompetente und erfolgreiche Musikausbildung Nur erste Preise

Sehr erfolgreich beim Regionalwettbewerb Jugend Musiziert 2019 letztes Wochenende in Ehingen waren unsere Schüler

- Manuel Schlexer aus Emerkingen, Altersgruppe IV: 23 Punkte/1. Preis/Weiterleitung zum Landeswettbewerb (Schlagzeug solo, Klasse Hubert Müllerschön)
- Fritz Härle aus Untermarchtal, Altersgruppe III: 25 Punkte/1. Preis/Weiterleitung zum Landeswettbewerb (Schlagzeug solo, Klasse Hubert Müllerschön)
- Jessica Metzger aus Untermarchtal, Altersgruppe II: 21 Punkte/1. Preis (Saxophon mit Klavierbegleitung, Klasse Dietmar Huber)

Allen Teilnehmern gelten die herzlichen Glückwünsche der Musikschule, den Dozenten der große Dank für ihr durch den Erfolg gekröntes Engagement! Nächstes Wochenende steht der Wettbewerb im Fach Akkordeon an, bei dem sich eine Schülerin aus der Klasse Wilhelm Rudat beteiligt – wir drücken die Daumen!

Fachbereiche im Ganzjahresangebot

- Musikalische Früherziehung (MFE), Holz- und Blechblasinstrumente, Klavier, Harfe, Orgel, Violine, Viola, Gesang, Gitarre (klassisch und populär, Liedbegleitung), Akkordeon, Keyboard, Schlaginstrumente
- Weitere Instrumente und Fächer auf Anfrage
- Theorie/Gehörbildung für D- und C-Prüfungen und Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen.

Kurse (zeitlich begrenzt)

- „Musikreigen“ für Kleinkinder ab 24 bis 48 Monate: 12 Unterrichtseinheiten à 45 Min. / Teilnehmer mind. 5 / Kursgebühr: € 40,00. Dozentin: Frau Heidi Klonner. → Beginn des Frühjahrs-Kurses 2019: März/April

- „Gitarre für erwachsene Anfänger“ und „Gitarre für erwachsene Fortgeschrittene“: Jeweils 8 Unterrichtseinheiten à 45 Min. / Teilnehmer mind. 5 / Kursgebühr € 49,00. Dozent: Herr Tilo Werner.
- Klassischer Gesang, Stimmbildung, Sprechtraining
8 Unterrichtseinheiten à 90 Min. / Teilnehmer mind. 5 / Kursgebühr € 65,00. Dozentin: Frau Dorothée Ruoff.

→ Anmeldungen zu allen Kursen sind laufend möglich. Ist ein Kurs bereits belegt, nehmen wir die Anmeldung zum nächsten Kursbeginn an.

Beraten – Schnuppern

Interesse an Instrumentalunterricht? Dann melden Sie sich doch einfach für eine kostenlose Beratung oder zum Schnuppern bei der betreffenden Lehrkraft an – die Musikschulleitung vermittelt den Kontakt zur Terminvereinbarung.

Wo findet der Unterricht statt?

In Munderkingen im Schulzentrum, in Gebäuden der Innenstadt und in den Kindergärten. In den Verbandsgemeinden in Musikerheimen, Kindergärten und Schulgebäuden.

Neue Rückfahrmöglichkeit: Ulm Abfahrt 22:17 Uhr, Rechtenstein Ankunft 23:04 Uhr

Günstig fahren: mit einem DING-Gruppen-Fahrscheine für 5 Personen Euro 18,00 Euro hin und zurück nach Ulm, Ehingen, Riedlingen!

NEU: Mit der DING-Fahrkarte können nun auch Fahrten nach Herbertingen, Bad Saulgau, Altshausen, Aulendorf gemacht werden und über Schelklingen auch nach Münsingen. Nützen Sie diese neue Möglichkeit auch mit der DING-Fahrkarte in angrenzende Verkehrsverbünde (naldo/bodo) zu fahren.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot so oft als möglich – z.B. für eine Fahrt zum Einkaufen oder zum Arzt oder einfach so!
Haltezeiten:

Richtung Ulm:

RE 22301	Mo-Fr	Rechtenstein 05:06 – Ehingen 05:20 – Ulm 05:51
RE 22309	tägl.	Rechtenstein 7:57 – Ehingen 8:13 – Ulm 8:42
RE 22317	tägl.	Rechtenstein 10:59 – Ehingen 11:12 – Ulm 11:41
RE 22325	tägl.	Rechtenstein 14:59 – Ehingen 15:12 – Ulm 15:41
RE 22333	tägl.	Rechtenstein 19:00 – Ehingen 19:13 – Ulm 19:41

Richtung Sigmaringen-Donauessingen-Neustadt (Schwarzwald)

RE 22306	tägl.	Rechtenstein 8:59 – Sigmaringen 9:31 – Donauessingen 10:34
RE 22314	tägl.	Rechtenstein 13:07 – Sigmaringen 13:31 – Donauessingen 14:34
RE 22322	tägl.	Rechtenstein 17:00 – Sigmaringen 17:31 – Donauessingen 18:34
RE 22330	tägl.	Rechtenstein 21:01 – Sigmaringen 21:33 – Donauessingen 22:37
RE 22334	tägl.	Rechtenstein 23:04 – Sigmaringen 23:36 (NEU)



Rückfahrmöglichkeiten siehe www.bahn.de/fahrplan

Die Rentenversicherung erklärt den Rentenpakt

Fragen und Antworten zum »Rentenpakt«, der am 1. Januar in Kraft getreten ist, enthält eine Sonderinformation der Deutschen Rentenversicherung: Unter www.deutsche-rentenversicherung.de/rentenpakt kann man sich über die neuen Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau, die Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner, den Ausbau der Mütterrente sowie über die Entlastung für Geringverdiener informieren. Zum Herunterladen steht dort auch eine kleine Broschüre zur Verfügung, die auf 20 Seiten den Rentenpakt erklärt. Wer die kostenlose Broschüre in Papierform bestellen möchte, kann das telefonisch unter 0721 825-23888 oder per E-Mail an presse@drv-bw.de machen. Individuelle und persönliche Beratung zum Rentenpakt erhalten Interessierte wohnortnah in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Weiter steht das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 zur Verfügung.

Regierungspräsidium Tübingen: Zweites Zukunftsforum Biosphärengebiet Schwäbische Alb - „Getreideanbau wird nachhaltiger-Welche Wege gibt es?“

Wie kann der Getreideanbau im Biosphärengebiet nachhaltiger werden? Welcher Zusammenhang besteht zwischen nachhaltiger Getreideproduktion und qualitativ hochwertigem Brot? Diese und weitere Fragen werden im zweiten Zukunftsforum am 08. Februar 2019 im Haus der Lilie in Hayingen-Ehestetten behandelt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb möchte gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten, Bürgerinnen und Bürgern, ökologischem Fachpublikum und weiteren Interessierten über die Zukunft der Landwirtschaft im Biosphärengebiet diskutieren.

Dazu werden bis Sommer 2019 vier Zukunftsforen zu jeweils unterschiedlichen Schwerpunktthemen organisiert. Das erste Zukunftsforum zum Thema Biodiversität und Insektensterben fand bereits Ende November 2018 statt. Im zweiten Zukunftsforum am 08. Februar 2019 im Haus der Lilie in Hayingen-Ehstetten steht der nachhaltige Getreideanbau im Fokus. Damit will das Biosphärengebiet zu mehr Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bis zur Backstube beitragen. Welcher Zusammenhang besteht zwischen einer nachhaltigen Getreideproduktion und qualitativ hochwertigem Brot? Welche Rolle spielen Erzeugerkriterien im Hinblick auf einen ressourcenschonenderen, nachhaltigeren Ackerbau? Wer kann dazu beitragen, dass der Getreideanbau im Biosphärengebiet nachhaltiger wird? Zwei spannende Impulsvorträge von Expertinnen aus dem Backhandwerk und der Wissenschaft klären über Hintergründe, Zusammenhänge und Fakten auf, um die Herausforderungen besser zu verstehen. Ein Fachgespräch mit regionalen Akteuren aus dem Getreideanbau beleuchtet die praktische Seite der Erzeugung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, sich über Handlungsmöglichkeiten zu informieren und in kleineren Dialogrunden mit anderen Teilnehmenden über Handlungsansätze für die Zukunft zu diskutieren. Diese Handlungsansätze werden in der anschließenden Projektwerkstatt im März 2019 in Form von Lösungsansätzen ausgearbeitet. Eingeladen sind Landwirtinnen und Landwirte, Bäckerinnen und Bäcker sowie alle anderen, die sich für einen guten Umgang mit den natürlichen Ressourcen und für gutes Brot interessieren. Eine Anmeldung ist unter www.zukunftsforum-biosphaerengebiet.de erforderlich.

Hintergrundinformation:

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb führt in den Jahren 2018 und 2019 das Projekt „Zukunftsforum Biosphärengebiet Schwäbische Alb – Wie soll sich unsere Landwirtschaft entwickeln?“ durch. Ziel ist es, in einem öffentlichen Diskurs die aktuelle und kommende Landnutzung im Biosphärengebiet zu betrachten und daraus neue Lösungsansätze für das Biosphärengebiet abzuleiten. Im Rahmen dieses durch Sondermittel der Fraktionen Bündnis 90/Grüne und CDU finanzierten Projektes wird es insgesamt vier Zukunftsforen mit jeweils einem eigenen Schwerpunktthema der Landwirtschaft geben:

1. Zukunftsforum „Insektensterben stoppen, Biodiversität erhalten“ (28.11.2018)
2. Zukunftsforum „Getreideanbau wird nachhaltiger!“ (8.2.2019)
3. Zukunftsforum „Streuobstwiesen mit Artenvielfalt erhalten“ (April 2019)
4. Zukunftsforum „Fleischerzeugung und Fleischkonsum: regional und nachhaltig“ (Juni 2019).

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst	
Rettungsdienst	112
Euronotruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Wasserrettung)	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
Polizei	110
Polizeiposten Munderkingen	07393/9156-0
Giftnotruf Freiburg	0761/19240
Krankentransport	0731/19222
<p style="text-align: center;">Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Allgemeiner Notfalldienst</p> <p><u>Bereitschaftsdienst – Zeiten (Telefon):</u> Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Mittwoch 13.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Freitag 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Die Gesprächsvermittlung zum Arzt erfolgt über die Rettungsleitstelle Ulm.</p> <p><u>Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen (gegenüber Info am Haupteingang)</u> Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.</p> <p><u>Bereitschaftsdienst an den Wochenenden/ Feiertagen</u> Der fahrbereite diensthabende Arzt ist in der Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die Telefonnummer 0180/1929235 erreichbar. Innerhalb des Dienstbezirks steht er für tel. Beratungen und medizinisch notwendige Hausbesuche immobilier Patienten zur Verfügung.</p> <p><u>Bereitschaftsdienst an den Werktagen (Mo-Fr, ohne Feiertag)</u> Der diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die o.g. Nummer erreichbar. Ort und Zeitpunkt der Behandlung sind grundsätzlich tel. zur erfragen.</p> <p>Bei lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen und im Zweifelsfall ist die Rettungsleitstelle Ulm auf der Notrufnummer 112 anzurufen.</p>	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01805 911 601
Kinderärztlicher Notfalldienst (Sa. 8.00 bis Mo. 8.00 Uhr und an Feiertagen, Notsprechstunden 10.00-12.00 u. 17.00 – 19.00 Uhr)	0180 1929343
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 1929350
Sozialstation Munderkingen	07393/3882

Apotheken-Bereitschaftsdienst:

(Der Apothekennotdienst umfasst wochentags die Mittags-Pause von 12.30-14.00 Uhr und den Nachtdienst ab 18.00 Uhr bis zum nächsten Tag 08.30 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen ist der Notdienst am angegebenen Tag jeweils ab 08.30 Uhr bis 08.30 am darauf folgenden Tag für Sie in Bereitschaft.)

02.02.2019 Apo. im Alb-Donau-Center, Ehingen
03.02.2019 Alpha-Apotheke, Ehingen
04.02.2019 Apo. Dr. Mack, Rottenacker
05.02.2019 Schloss-Apotheke, Obermarchtal
06.02.2019 Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
07.02.2019 St. Martins-Apotheke, Allmendingen
08.02.2019 Apo. Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen

Ambulanter Pflegeservice des Kreis- krankenhauses Ehingen Sozialstation Raum Munderkingen:

07391 – 586 586, (0800 / 0 586 586 Anruf gebührenfrei)
Sie erreichen uns rund um die Uhr:
Tel. 07393/3882, Fax: 07393/6743,
Krankenpflege, Altenpflege, Hausw. Versorgung,
mobiler Sozialer Hilfsdienst, Med. Fußpflege, Familienpflege
Nachbarschaftshilfe, Warmer Mittagstisch
Tel. 07393-6600- Kirchhof 3, Munderkingen
(Kath. Gem. Haus St. Michael)
Montag-Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Montag 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

IAV-Stelle Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für ambulante Hilfen

Gedanke der Woche

*Auf Veränderung zu hoffen,
ohne selbst etwas dafür zu tun,
ist wie am Bahnhof zu stehen
und auf ein Schiff zu warten.*

Vereinsnachrichten

Achtung: Terminänderung!

Felsa - Schlotzer

Liebe Stoinermer,
die **Kappensitzung** wird von Mittwoch, 06.02.19 auf **Mittwoch, 13.02.19 verschoben!**
19.47 Uhr in der Bahnhofgaststätte
Eingeladen ist jeder, der mit Witz und guten Ideen am Umzug teilnehmen will.

Gymnastik für die Frau

Die nächsten 2 Wochen ist die Gymnastik am **Dienstag** um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Jugendkapelle Obermarchtal **Jugendgruppen 2008 – 2016**

Unsere Weihnachtsferien sind beendet. Wir proben am heutigen Freitag von 18:15 – 19:30 Uhr.

Aktive Kapelle: Der Nachtumzug steht vor der Tür. Dafür proben wir heute um 20.00 Uhr.

Samstag, 02.02.: Nachtumzug: 16.30 Uhr: Narrenbaumstellen, 20.00Uhr: Nachtumzug

Vorschau: Am 10.02. begleiten wir unsere Narrenzunft zum Ringtreffen in Bad Buchau.

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Grauer Star und Makula-Degeneration

So lautet der Vortrag am Dienstag, 12.02.2019, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Dr Nikolaus Hillenbrand, Augenarzt in Ehingen, spricht über Augenerkrankungen und deren Therapie. Um besser planen zu können, ist eine Anmeldung erforderlich (Tel. 1367)

Narri-Narro und Bompfer-Hoi

Am Dienstag, 19.02.2019, findet unser allseits beliebtes närrisches Kaffeekränzle statt. Wir treffen uns um 13.30 Uhr bei dr Doris im „Engel“ in Reutlingendorf und freuen uns auf viele nette Mäscherla.

Vorsitzende Andrea Fischer

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Obermarchtal

Jugendrotkreuz

Die nächste Gruppenstunde ist am 05.02.19 um 16.00 Uhr. Wir basteln und dekorieren für die Fasnet.

Bereitschaftsabend

Der nächste Bereitschaftsabend findet heute 01.02.19 um 19 Uhr statt. Vorbereitung und Besprechung für den Dienst am Nachtumzug.

Helfer vor Ort

Nochmals der Aufruf an alle Interessierten zum Aufbau einer Helfer vor Ort Gruppe. Nähere Informationen bei Karl Faad.

Erste Hilfe Kurs

Bei genügend Anmeldungen, führen wir in Obermarchtal wieder einen Erste Hilfe Kurs für Führerscheinbewerber durch. Anmeldung bei Karl Faad

FC Marchtal; Bamibini

Am Sonntag 20.01 (SF Kirchen) und am Samstag 26.01 (Langenenslingen) nahmen die Bambini des FC Marchtal bei ihrem ersten Turnier teil. In dieser Altersklasse steht der Spaß am gemeinsamen Fußball spielen an erster Stelle. Deshalb werden die Tore nicht gezählt und jedes Kind geht am Ende mit einem Pokal bzw. Medaille nach Hause. So war die Freude über die ersten Trophäen sehr groß.

Alle Kinder ab 4 Jahre können beim Bambini-Fußball mitmachen. Wir treffen uns immer dienstags, von 17.30-18.30 Uhr in Obermarchtal in der Turnhalle.

Fanfarenzug Obermarchtal e.V.

Aktive: Heute ist wieder Gesamtprobe um 20:15 Uhr! Bitte vollzählig!

02.02.2019 Fasnetseröffnung Obermarchtal

18:30 Uhr (Grundschule geöffnet), Treffpunkt: 18:45 Uhr (Marktplatz)

Vorschau: 10.02.2019 Ringtreffen Bad Buchau

Abfahrt: 12:00 Uhr Grundschule, Rückfahrt: 17:00 Uhr, Anzug: Uniform

Grüße, Timo Schleicher, Musikalischer Leiter

Bilder von Munderkingen und Neukirch: www.fz-obermarchtal.de

Godi

Fasnets-GauDi ;O)

Ich freue mich auf viele GoDi-Narren zu unserer Fasnets-Singstunde im Torbogensaal, 10:30 Uhr.

Ihr dürft verkleidet kommen.

Liebe Grüße, eure Stefanie Rall

Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Fasnetseröffnung mit Umzug

Am morgigen Samstag, den 02.02.2019 findet die traditionelle Fasnetseröffnung mit Umzug statt. Programmablauf siehe Extrablatt. Hierzu laden wir die gesamte Bevölkerung ein. Wir bitten um Verständnis, dass es am Freitagmittag und den ganzen Samstag entlang der Veranstaltungsorte zu verkehrstechnischen Beeinträchtigungen kommen kann und es auch lauter sein wird. Bitte beachten Sie die zeitweise eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit im Umzugsbereich sowie die Sperrung des Marktplatzes während dem Narrenbaumstellen und dem Umzug. Wir hoffen auf ein tolles und friedliches Miteinander auf der Partymeile vom Adler, übers Kreuz, den drei Partyzelten, dem Motorradclub und allen Besenwirtschaften, Verpflegungsständen und Vereinsheime bis zur Turnhalle. Die Narrenmolke bleibt an der Eröffnung geschlossen. Je nach Wetterlage wird am Sonntag um 9.00 Uhr eine Kehrmachine die Straßen im Bereich des Umzugswegs reinigen. Bitte achten Sie darauf dass bis dahin die Gehwege geräumt sind. Wir freuen uns drauf viele Gäste im närrischen Obermarchtal begrüßen zu dürfen, auf schöne und unterhaltsame Stunden im Kreise närrischer Freunde und auf eine glückselige Fasnet 2019.

Eure Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Samstag, 09.02.2019 Narrenbaumstellen, Kindernachmittag und anschl. Partynacht /Ringball in Bad Buchau (siehe auch Infos auf der Homepage des Ringtreffens: (www.gabelzuenfte.de))

Abfahrt zum Kindernachmittag: 12.30 Uhr an der Narren-Molke, Rückfahrt: 17.00 Uhr

Unsere Jugendvertreter haben mit einigen Kindern der Zunft einen neuen Programmpunkt einstudiert und werden diesen in Bad Buchau vorführen. Unsere kleinen Narren würden sich sehr freuen, wenn viele Zuschauer dabei sind.

VFON-Ringball / Narren-Party-Nacht: Abfahrt 18.00 an der Narren-Molke. Rückfahrt 01.00 Uhr

Eine Teilnahme von Nicht-Hästrägern/Nicht-Mitgliedern ist MÖGLICH, Preis für die Fahrt 10 €

Eine Kombination (Kindernachmittag Hinfahrt/ Rückfahrt 01.00 Uhr ist möglich, aber bitte bei der Anmeldung angeben)

Sonntag, 10.02.2019 Jubiläumsringtreffen der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte in Bad Buchau (50 Jahre VFON), Austräger sind die Gabelzünfte Bad Buchau, Ertingen, Dürmentingen und Heudorf.

Umzugsbeginn: 13.30 Uhr, Laufnummer: 12

Abfahrt mit den Bussen: 11.45 Uhr Rechtenstein, Wendeplatte, 12.00 Uhr Obermarchtal, Narrenmolke

12.00 Uhr Obermarchtal, Grundschule, Fanfarenzug, Die Rückfahrt ist um 17.00 Uhr.

Die Anmeldungen zu den Busausfahrten sind am **Montag, 04.02. von 18.30 – 19.30 Uhr** in der Narrenmolke möglich. Gerne innerhalb dieser Zeit auch telefonisch über Festnetz: 07375 95 00 22

Wir bedanken uns beim Fanfarenzug und der Musikkapelle Obermarchtal für die musikalische Begleitung beim Ringtreffen in Bad Buchau und freuen uns wieder über Eure zahlreiche Teilnahme.

Mit einem kräftigen NARRI --- NARRO

Euer Maskenausschuss der Turmfratzen, Fledermäuse, Klosterklemmer und Hexen.

Inserate

Biosphärengruppe Lauterach

Samstag, 16. Februar 2019, 14.00 Uhr und 15.00 Uhr (2 Gruppen)

Bau von Nistkästen für den eigenen Garten

Die von der Initiative ProNatur der Erdgas Südwest zur Verfügung gestellten Bausätze wollen wir gemeinsam, d.h. Kinder mit einer Begleitperson, zu Nistkästen zusammenbauen, um sie zu Hause im Garten aufzuhängen. Außerdem erfahren wir bei einem Rundgang entlang des Nisthilfenlehrpfads mehr über Vögel, Nistkästen und deren Pflege. Bitte Werkzeug (Akkuschrauber, Hammer etc.) mitbringen.

Treffpunkt: Biosphären-Infozentrum Lauterach

Betreuung: Biosphärengruppe Lauterach

Unkosten: € 6,- pro Nistkasten

Anmeldung: biosphaerengruppe-lauterach@web.de bzw.
07375/9225306 (bis zum 13.2.2019)

Amtsblatthumor

Zwei Frauen treffen sich auf einem Fasnetsball.
„Sie sind ohne ihren Mann hier?“, fragt die eine.
„Ja. Mein Mann trinkt nicht, raucht nicht und er geht auch nicht aus!“
„Das ist ja ein Mustergatte von einem Ehemann!!! Was macht er denn stattdessen?“
„Schimpfen, dass andere Männer das alles dürfen!“

